



**Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost**

**Timm Uibel**  
Fraktionssprecher

timm.uibel@gruene-dortmund.de  
innenstadt-ost.gruene-dortmund.de

**SPD-Fraktion in der  
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost**

**Marlies Schellbach**  
Fraktionssprecherin

Stadtrat-Cremer-Allee 25  
44141 Dortmund

0231 420622  
m.schellbach@dokom.net

Dortmund, 17.01.2024

## Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der SPD-Fraktion zur Sitzung der  
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost am 06.02.2024

### **Prüfung einer Öffnung der Kaiserstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung**

Die Bezirksvertretung Innenstadt-Ost möge beschließen:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob die als Einbahnstraße ausgewiesene Kaiserstraße in dem Abschnitt zwischen Heiliger Weg und Artur-Schulze-Engels-Platz für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet werden kann, sodass dieser die Fahrbahn auch in Ost-West-Richtung und damit gegen die Einbahnstraßenrichtung befahren kann.

#### **Begründung:**

Der Radverkehr in Ost-West-Richtung wird derzeit auf dem nördlichen Bürgersteig geführt. Dies wird seit dem Sommer 2021 mit dem Verkehrszeichen 239 „Sonderweg Fußgänger“ und dem Zusatzzeichen 1022.10 „Radverkehr frei“ geregelt. Eine Zulassung des Radverkehrs auf der Fahrbahn in Gegenrichtung wurde damals von der Verwaltung abgelehnt.

Seitdem haben sich die straßenverkehrsrechtlichen Grundlagen jedoch geändert. Während die Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (VwV StVO) früher für Einbahnstraßen, in denen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt, vorsahen, dass Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden kann, so ist hieraus nach der Novellierung der VwV StVO im November 2021 eine Soll-Vorschrift geworden. Die Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung stellt somit nunmehr den Regelfall dar, sofern eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist. (VwV StVO, zu Zeichen 220 Einbahnstraße)

Die Führung des Radverkehrs auf dem Bürgersteig hat sich dagegen nicht bewährt, da sich Fuß- und Radverkehr dort gegenseitig stören und behindern. Vielen Verkehrsteilnehmern ist zudem die Bedeutung der Regelung „Fußgänger / Radverkehr frei“ nicht bekannt.

Bei der Kaiserstraße handelt es sich um eine stark frequentierte Geschäftsstraße, die zudem in den Sommermonaten über eine lebendige Außengastronomie verfügt. Nach den einschlägigen Richtlinien sind Straßen mit intensiver Geschäftsnutzung aber „generell ungeeignet“ für eine gemeinsame Führung von Fuß- und Radverkehr. (FGSV, Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen, S. 13).

Es soll deshalb geprüft werden, ob die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn gegen die Einbahnstraßenrichtung eine praktikable und zudem rasch und kostengünstig umzusetzende Lösung darstellen kann.



*Abbildung:  
Kaiserstraße im mittleren Bereich,  
Blickrichtung Westen,  
Datum: 7/2023*

Timm Uibel

Sprecher  
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Marlies Schellbach

Sprecherin  
SPD-Fraktion